

Benutzerreglement für die Informatik- und Kommunikationsmittel der Kantonsschule Obwalden

Die Informatik- und Kommunikationsmittel der Kantonsschule Obwalden bestehen insbesondere aus...

- den Geräten in den Informatikzimmern 1.25, 1.26 und 1.27,
- den fix installierten Arbeitsplatzgeräten,
- den schuleigenen Notebook-Computern,
- den beiden WLAN-Netzen KSO und KSOPublic
- diversen Peripheriegeräten (z.B. Multifunktionsgeräte zum Drucken und Kopieren, Informationssystem mit Bildschirmen)

1. Benützung / Verantwortlichkeit

- Die **Informatikzimmer 1.25, 1.26, 1.27 und die schuleigenen Notebook-Computer** werden für den Unterricht oder für Kurse in der Verantwortung einer Lehrperson resp. eines Kursleiters/einer Kursleiterin verwendet. Sie stehen nicht für individuelles Arbeiten zur Verfügung.
- Im Obergeschoss des neuen Gymnasiums und in der Bibliothek stehen den Schülerinnen und Schülern **Arbeitsplatzgeräte für das individuelle Arbeiten** während den Öffnungszeiten der Kantonsschule zur Verfügung.
- In einigen Zimmern (z.B. Lehrerzimmer, Vorbereitungszimmer...) stehen den **Lehrpersonen fixe Arbeitsplatzgeräte** zur Verfügung. In Zimmern, die auch den Schülerinnen und Schülern zugänglich sind (z.B. Unterrichtszimmer), können fixe Arbeitsplatzgeräte während dem Unterricht in Verantwortung der Lehrperson zum Arbeiten auch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.
- Das **WLAN-Netzwerk KSOPublic** steht sowohl den Lehrpersonen als auch den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung um eine Internetverbindung herzustellen. Es ist eine Benutzererkennung notwendig. Gästen (z.B. für Anlässe, Kurse etc.) kann eine eigene, temporär gültige Benutzererkennung eingerichtet werden. Für den Datenverkehr über KSOPublic ins Internet ist der jeweilige Gerätebesitzer verantwortlich.
- Das **WLAN-Netzwerk KSO** wird als Drahtloszugang auf das Schulsystem benutzt und somit nur intern verwendet.

2. Netzwerkanmeldung

- Im Gebäude der Kantonsschule erfolgt der **Zugriff auf das Schulsystem** entweder über die fixen Arbeitsgeräte (kabelgebunden) oder mit mobilen Geräten (persönliche oder schuleigene) über das WLAN-Netzwerk KSO.
- Zur Benützung des Schulsystems erhalten alle Lehrpersonen und Studierenden der Kantonsschule eine **persönliche Benutzererkennung** (Benutzername und Passwort) zugeteilt. Die Erkennung darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Jeder ist für den Einsatz seiner Benutzererkennung verantwortlich.

3. Sicherheitsmassnahmen

Für die schuleigenen Geräte werden **technische und organisatorische Schutzmassnahmen** eingesetzt (Virenschutz, Proxy-Funktionalität, Firewall etc.). An den Schutzmassnahmen dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden, z.B. durch Ausschalten des Virenschutzes. Sicherheitsmeldungen des Systems sind zu beachten.

Beim **Einsatz von persönlichen Geräten** im Schulsystem hat der Besitzer die Pflicht, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Insbesondere muss ein aktueller Virenschutz installiert sein.

Der Einsatz von **externen Speichermedien** (USB-Sticks, externe HDD etc.) ist erlaubt. Der Benutzer hat sicherzustellen, dass die verwendeten Medien keine Viren enthalten.

Mobile Informatikmittel (Handy, Smartphone, Tablets, etc.) dürfen nicht an schuleigene Geräte angeschlossen werden.

4. Sorgfaltspflicht / Ordnung

Jeder Nutzer hat das von ihm benutzte Gerät mit der nötigen **Sorgfalt** zu behandeln und nach Beendigung der Arbeit korrekt auszuschalten. Er hat dafür zu sorgen, dass der Arbeitsplatz geordnet hinterlassen wird.

In den **Informatikzimmern** ist die Lehrperson resp. der Kursleiter/die Kursleiterin für die Schliessung des Raumes verantwortlich. Er/Sie kontrolliert beim Verlassen des Raumes das Ausschalten aller Geräte und die Ordnung der Arbeitsplätze.

Festgestellte **Mängel** sind sofort dem Informatikverantwortlichen oder der Schulleitung zu melden.

5. Protokollierung / Missbrauch / Beschädigung

Beim Benutzen der Informatik- und Kommunikationsmittel werden **elektronische Protokolle** über die wichtigsten Aktivitäten erstellt. Diese Protokollierung ist eine laufende Aufzeichnung der Randdaten über wen, was und wann.

Missbrauch ist jede Verwendung der Informatik- und Kommunikationsmittel, die gegen diese Weisungen oder gegen andere Bestimmungen der Rechtsordnung verstösst.

Wer fahrlässig oder mutwillig die **Anlagen beschädigt**, muss für den dadurch entstandenen Schaden aufkommen.

6. Sanktionen

Die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit für Schäden, die durch missbräuchliche Nutzung der Informatik- und Kommunikationsmittel oder durch Verstoss gegen dieses Reglement erwachsen, richtet sich nach den jeweils massgebenden Haftungsvorschriften.

Disziplinarische, strafrechtliche und personalrechtliche Verantwortlichkeiten bleiben vorbehalten.

7. Geltungsbereich

Dieses Reglement ist **für alle Personen verbindlich**, die die Informatik- und Kommunikationsmittel der Kantonsschule Obwalden benutzen. Alle Benutzer unterzeichnen zudem eine **schriftliche Erklärung**, mit der sie bestätigen, dass sie dieses Benutzerreglement zur Kenntnis genommen haben. Die Erklärung wird bei der Schulleitung abgelegt.

Die **Benützung der Anlagen durch Externe** bedarf zusätzlich einer schriftlichen Bewilligung der Schulleitung.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Versionen.

Sarnen, Januar 2012

Die Schulleitung